

STÄDTE UND GEMEINDEN DES LANDKREISES CLOPPENBURG

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die im Landkreis Cloppenburg vertretenen Parteien werden gemäß § 5 Abs. 3 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) aufgefordert, den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen **bis zum 15. April 2022** für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 09. Oktober 2022 Wahlberechtigte des Wahlgebiets als Mitglieder für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Gemäß § 46 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) gilt zu beachten, dass Wahlberechtigte, die als Bewerberinnen/Bewerber oder Vertrauenspersonen auf einem Kreiswahlvorschlag oder auf einem Landeswahlvorschlag benannt sind, nicht zu einem Wahlehenamt berufen werden können.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nach § 47 NLWG aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Cloppenburg, den 25. März 2022

Gemeinde Barßel
Der Bürgermeister
Anhuth

Gemeinde Bösel
Der Bürgermeister
Block

Gemeinde Cappeln (Oldb.)
Der Bürgermeister
Brinkmann

Stadt Cloppenburg
Der Bürgermeister
Varnhorn

Gemeinde Emstek
Der Bürgermeister
Fischer

Gemeinde Essen (Oldb.)
Der Bürgermeister
Kreßmann

Stadt Friesoythe
Der Bürgermeister
Stratmann

Gemeinde Garrel
Der Bürgermeister
Höffmann

Gemeinde Lastrup
Der Bürgermeister
Kramer

Gemeinde Lindern
Der Bürgermeister
Hage

Stadt Lönigen
Der Bürgermeister
Sibbel

Gemeinde Molbergen
Der Bürgermeister
Bastian

Gemeinde Saterland
Der Bürgermeister
Otto